

30.04.2021

Regelungen für den Unterrichtsbetrieb ab 03.05.2021

Liebe Eltern,

aufgrund der sich langsam stabilisierenden Infektionszahlen im Landkreis Hof wurde vom Landratsamt die entsprechende Allgemeinverfügung geändert. Diese hat auch Auswirkungen auf den Unterrichtsbetrieb und die Notbetreuung:

In der Woche vom 03.05. – 07.05.2021 gilt in den Klassen

- 1 – 8 und 9V1a weiterhin ausschließlich Distanzunterricht (auch in den 4. Klassen!)
- 9a, 9V2a und 9V2b Präsenzunterricht.

Die Notbetreuung bleibt weiterhin eingerichtet: Hier entfällt nunmehr die Notwendigkeit der Systemrelevanz. Trotzdem sind wir darauf angewiesen, die Schülerzahl in der Notbetreuung so gering wie möglich zu halten, um diese ohne Gefährdung aufrecht erhalten zu können. Wir freuen uns, dass Sie als Eltern auch weiterhin so vernünftig mit der Thematik umgehen und die Betreuung wirklich nur in Notfällen beanspruchen! Das entsprechende Formular zur Anmeldung erhalten Sie gemeinsam mit diesem Schreiben (bei Bedarf bitte ausgefüllt an schule@vsbv.de).

Wir verweisen nochmals auf die geltende Testpflicht:

Jeder Schüler, der das Schulgebäude betritt, muss zwingend einen negativen Covid-19-Test einer Teststation vorweisen können, dessen Durchführung nicht länger als 24 Stunden zurück liegt.

Dies heißt praktisch, dass alle Schüler, die für den Präsenzbetrieb oder die Notbetreuung vorgesehen sind, am Sonntag einen Schnelltest an einer der Teststationen durchführen lassen müssen. Der Nachweis ist vom Schüler am ersten Präsenztage mitzubringen. Selbst durchgeführte Tests sind nicht zulässig. Schüler, die ohne einen entsprechenden Nachweis erscheinen, müssen wir nachhause schicken.

Bitte vergewissern Sie sich, dass Ihr Kind für die Pooling- (Gurgel-) Tests registriert ist. Dies ist Voraussetzung, um regelmäßig in der Schule mit getestet zu werden und damit für den Schulbesuch. Bei Teilnahme am Pooling muss Ihr Kind nur noch jeweils am Sonntag einen Schnelltest an einer Teststation durchführen lassen, um am Montag die Schule besuchen zu können. Sollten Sie Ihr Kind nicht registrieren, ist in Ihrer Verantwortung täglich ein negativer Schnelltest einer Teststation (nicht älter als 24 Stunden) vorzulegen.

Nur in Ausnahmefällen kann Ihr Kind bei Nichtvorlage eines gültigen Tests am Montag per Selbsttest in der Schule getestet werden: Dies würde uns andernfalls organisatorisch an unsere Grenzen bringen und wertvolle Unterrichtszeit kosten. Wir bitten diesbezüglich um Ihr Verständnis.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte vertrauensvoll an Ihre Klassenleitung. Das Sekretariat ist wie gewohnt besetzt.

Ihre Schulleitung der GuMS Bayerisches Vogtland

Jens Neudert	und	Silke Beckmann
Rektor		Konrektorin